

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 29.07.2025 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Kempfer	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2	
GR	Wüst	Fabian	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2: Frau Bentlage, Landratsamt Augsburg

Frau Engemann, Leitung Kindertagesstätte Biberbach

zu TOP 3 und 4: Herr Sahlender, Arnold Consult, Kissing

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025
2. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes durch Bildungs- und Betreuungsangebote des Marktes Biberbach
 - a) Information zum bisherigen Vorgehen und die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse
 - b) Vorstellung über die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen eines Hortes durch Frau Bentlage vom Landratsamt Augsburg
 - c) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“
 - aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - ab) Abwägungsbeschluss
 - b) Feststellungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“
 - aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - ab) Abwägungsbeschluss
 - b) Satzungsbeschluss
5. Freiwillige Feuerwehr Affalterr
Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG
 - a) Bestätigung des Kommandanten
 - b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten
6. Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“
- Information
7. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 34 Salmannshofen
- Information über weitere Verfahrensmöglichkeiten

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.07.2025.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes durch Bildungs- und Betreuungsangebote des Marktes Biberbach

a) Information zum bisherigen Vorgehen und die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informierte über das bisherige Vorgehen und die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse. Ebenso wurden durch den Vorsitzenden die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten des Ganztagesförderungsgesetzes durch Bildungs- und Betreuungsangebote aufgezeigt.

b) Vorstellung über die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen eines Hortes durch Frau Bentlage vom Landratsamt Augsburg

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Bentlage, Landratsamt Augsburg, diese stellte eine Hortbetreuung vor. Frau Bentlage erörterte die Vorteile eines Hortes für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Biberbach. Ebenso die Fördermöglichkeiten die für eine Eröffnung eines Hortes bestehen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, der Kindertagesstättenleiterin Frau Engemann das Wort zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden zu und erteilt der Kindertagesstättenleiterin Frau Engemann das Wort.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Frau Engemann erläuterte ebenfalls die Vorzüge eines Hortes. Zur Betreuung der Kinder in einem Hort, wird pädagogisches Personal benötigt. Dieses könnte aus dem Bereich der Kindertagesstätte in den Bereich des Hortes wechseln.

c) Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**Beschluss**

Der Markt Biberbach erfüllt den Anspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule Biberbach ab dem 01.09.2026 in Form eines Hortes in den Räumen der Mittagsbetreuung in der Grundschule Biberbach.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Sahlender, Arnold Consult, Kissing.

Die Stellungnahmen in denen Einwände, Hinweise und Anregungen geäußert wurden, werden dem Marktgemeinderat vorgetragen. Es ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung. Die Stellungnahmen/Anregungen mit Ergebnis der Prüfung und den gefassten Beschlüssen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

ab) Abwägungsbeschluss**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der genannten Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat Biberbach anerkannt. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

(ohne GR`in Ebert – kurzzeitig abwesend)

b) Feststellungsbeschluss

Nachdem infolge der vorgenommenen fachlichen Würdigungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung/erneuten Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) lediglich einige wenige redaktionelle Konkretisierungen und Klarstellungen an den Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ erforderlich werden, muss kein erneutes Beteiligungs- /Auslegungsverfahren hierzu mehr durchgeführt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ kann demnach mit dem Feststellungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Im Anschluss daran sind die Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ (Verfahrensmappe) zusammen zu stellen und vom Markt Biberbach beim Landratsamt Augsburg zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ wirksam.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Biberbach stellt aufgrund der §§ 5 und 6 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025 durch Beschluss fest.

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ beim Landratsamt Augsburg zu stellen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorliegen der Genehmigung die Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“**aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Sahlender, Arnold Consult, Kissing.

Die Stellungnahmen in denen Einwände, Hinweise und Anregungen geäußert wurden, werden dem Marktgemeinderat vorgetragen. Es ergeht zur jeweiligen Stellungnahme die entsprechende Abwägung. Die Stellungnahmen/Anregungen mit Ergebnis der Prüfung und den gefassten Beschlüssen zu TOP 4 sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

ab) Abwägungsbeschluss**Beschluss**

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Marktgemeinderat anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen. Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0b) Satzungsbeschluss

Nachdem infolge der vorgenommenen fachlichen Würdigungen und Abwägungen der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung/erneuten Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) lediglich einige redaktionelle Konkretisierungen und Klarstellungen an den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ erforderlich werden, muss kein erneutes Beteiligungs-/Auslegungsverfahren hierzu mehr durchgeführt werden. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ kann demnach mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ in der Folge in Kraft. Voraussetzung hierfür ist, dass die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“ bereits wirksam ist.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Biberbach beschließt, den Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), jeweils in der Fassung vom 29.07.2025, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 29.07.2025 wird als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Biberbach für den Bereich „Westlich der Fuggerstraße“, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind der Ausfertigungsvermerk sowie die Verfahrensvermerke auszufüllen und vom Bürgermeister zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB ist bei der Bekanntmachung hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31 „Westlich der Fuggerstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0**5. Freiwillige Feuerwehr Affaltern****Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter durch die Gemeinde gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG**a) Bestätigung des Kommandanten Mathias Burger**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Affaltern, Herrn Mathias Burger, nach der Kommandantenwahl vom 18.07.2025.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

GR Würz Rainer, wünscht im Protokoll vermerkt, dass er dagegen gestimmt hat.

b) Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten Florian Meir**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG den stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Affaltern, Herrn Florian Meir, nach der Kommandantenwahl vom 18.07.2025.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0**6. Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“**

- Information

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Stand zum Bebauungsplan Nr. 30 „Neue Ortsmitte Eisenbrechtshofen“. Nach Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung wurde der Antrag vom 26.06.2024 in das Arbeitsprogramm des ALE aufgenommen. Das Amt für ländliche Entwicklung würde nach Rücksprache von Bürgermeister Jarasch über das ILEK eine Vorplanung fördern. Allerdings wäre das Ziel der Schaffung eines zentralen Dorfplatzes vordefiniert. Der Bürgermeister zeigte weitere Möglichkeiten über das weitere Vorgehen, wie beispielsweise die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf.

Im nächsten Schritt sollen durch die Verwaltung drei Angebote von Planungsbüros eingeholt werden, das anschließend durch den Gemeinderat vergeben wird.

7. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 34 „Salmannshofen“
- Information

Der Vorsitzende informierte über die weitere Verfahrensmöglichkeiten für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Salmannshofen“. Nach Anfrage beim Landratsamt Augsburg wurde der Marktgemeinde vom Landratsamt Augsburg die Möglichkeiten der Aufstellung einer Außenbereichssatzung und deren Umgriff aufgezeigt. Allerdings entspricht der Vorschlag nicht dem Wunsch der Antragsteller.

Diese würden die Hereinnahme der Flurnummer oder Teilen der Flurnummer 377 wünschen. Es sei auch zu bedenken, dass alle Eigentümer an den Kosten des Satzungsverfahrens zu beteiligen wären. Ob hier alle zustimmen würden, sei ungeklärt.

Der Vorsitzende wird ein Gespräch mit den Antragstellern und dem Landratsamt Augsburg bezüglich des Umfangs des Bebauungsplanes führen.

Im Fortgang des Verfahrens wäre ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern und dem Markt Biberbach abzuschließen. Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens wäre ein Planungsbüro zu beauftragen.